

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 10.08.2022

Bebauungsplan Nr. 175 „Wohnen am Bürgerpark“

Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 175 "Wohnen am Bürgerpark" zu fassen.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich östlich des Hüterwegs und nördlich vom Bürgerpark. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 1852 und 1852/2 und Teilflächen der Fl. Nrn. 1851/1 und 1851 und ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets. Geplant sind 8 Reihenhäuser und 4 Geschosswohnungsbauten mit ca. 50 Wohneinheiten sowie die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung mit für soziale Zwecke dienenden Wohnungen.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 175 "Wohnen am Bürgerpark" wurde in der Stadtratssitzung am 27.01.2022 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 30.06.2022 liegt mit Satzung (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht (Teil C), den Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 08.04.2022 sowie der Schalltechnischen Untersuchung vom 03.06.2022 vom Büro Steger & Partner GmbH und dem Baugrundgutachten von mplan eG vom 28.02.2022 in der Zeit vom

Mittwoch, den 24.08.2022 bis Montag, 26.09.2022

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München, im Eingangsbereich des Rathauses öffentlich aus.

Bei Rückfragen wird ein/e Mitarbeiter/-in die gewünschten Erläuterungen geben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 "Wohnen am Bürgerpark" mit Begründung kann auch im Internet unter www.garching.de unter der Rubrik „Bauen und Wohnen > Bauen > Bauanträge und Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Aushang von
Dienstag, 16.08.22 bis Montag, 26.09.2022

Abnahme am
27.09.2022

Seite: 1

Dieser erste Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung dient der Erörterung und Abklärung von allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung sowie den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind. Jeder hat hier Gelegenheit, zu den entsprechenden Planungszielen und Planungsmaßnahmen seiner Stadt schriftlich oder zur Niederschrift Stellung zu nehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB) besteht nochmals für jeden die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Planung und Umweltschutz behandelt.

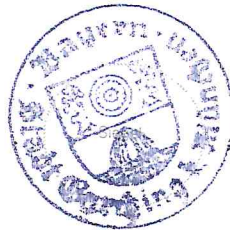
Anregungen können nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Stadt Garching b. München


Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister

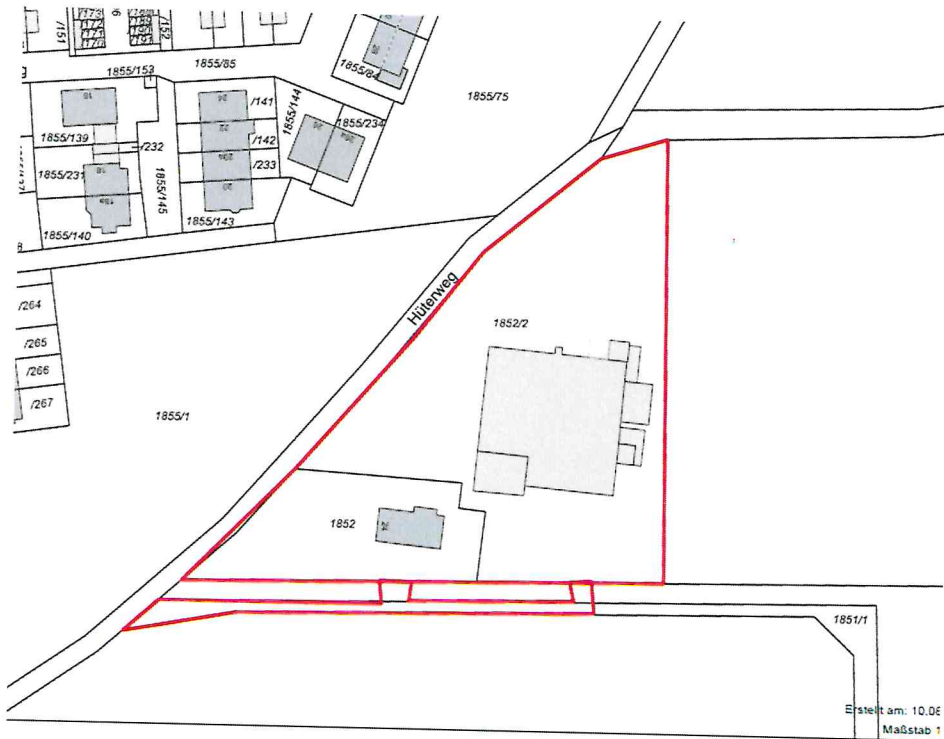


Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Aushang von
Dienstag, 16.08.22 bis Montag, 26.09.2022

Abnahme am
27.09.2022

Seite: 2

Lageplan Bbauungsplanumgriff „Wohnen am Bürgerpark“



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Aushang von
Dienstag, 16.08.22 bis Montag, 26.09.2022

Abnahme am
27.09.2022

Seite: 3